Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/1/0059

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.01.2012			
Kreisausschuss	Entscheidung	30.01.2012			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 für den Deckungsring örtlicher Sozialhilfeträger

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 21. Dezember 2011 zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von insgesamt 236.400,00 EUR für den Deckungsring örtlicher Sozialhilfeträger.

Grimmen, den 04.01.2012	gez. Ralf Drescher -Landrat-

Begründung:

Der Landrat hat am 21. Dezember 2011 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 236.400,00 EUR für den Deckungsring örtlicher Sozialhilfeträge getroffen.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bedarf diese Entscheidung der Genehmigung durch den Kreisausschuss.

Anlage:

- Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 für den Deckungsring örtlicher Sozialhilfeträger vom 21. Dez. 2011

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**236.400,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Genaue Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entnehmen Sie bitte der Anlage.		

1. stellv. LR	2. stellv. LR	FBL 1	FDL 14	FDL 12